

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An die Vorsitzende der  
Bezirksversammlung Hamburg-Nord  
Frau Dagmar Wiedemann  
Kümmellstraße 5-7  
20249 Hamburg

22.05.2015  
ber

## **ANTRAG**

### **Betr.: Bürger stärker beteiligen und besser informieren - Bürgerfragestunde modernisieren!**

#### **Sachverhalt:**

In letzter Zeit erfreut sich die „Öffentliche Bürgerfragestunde“ im Rahmen der Sitzungen von Bezirksversammlung und Gremien immer größerer Beliebtheit bei Bürgerinnen und Bürgern. Interessierte können die Zeit nutzen, um den Mitgliedern der Bezirksversammlung Hamburg-Nord Fragen zu aktuellen kommunalpolitischen Themen zu stellen. Die Bürgerfragestunde stellt dabei für die Kommunalpolitik ein Mittel zur direkten Information der Bürgerinnen und Bürger dar. Leider kam es in der Vergangenheit des Öfteren dazu, dass nicht alle Fragesteller und Fragen innerhalb der gem. der Geschäftsordnung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord zur Verfügung gestellten Zeit berücksichtigt werden konnten, sodass Fragen zum Teil offen blieben. Um künftig sämtlichen Fragestellern die Möglichkeit einzuräumen, Fragen zu brennenden kommunalpolitischen Themen abseits der Tagesordnung stellen zu können und um zu verhindern, dass wichtige Fragen nicht gestellt werden können, muss das Konzept der Aktuellen Bürgerfragestunde verbessert werden. Hierfür macht sich die Bezirkspolitik im Bezirk Hamburg-Nord das Online-Formular zur Einreichung einer Einwohnerfrage an die Bezirksverordnetenversammlung von Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf zum Vorbild.

#### **Beschlussvorschlag:**

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung Hamburg-Nord beschließen:

1. § 9 Abs. 2 b wird zur § 9 Abs. 2 c der Geschäftsordnung für die Bezirksversammlung Hamburg-Nord. Darüber hinaus wird der neu einzufügende § 9 Abs. 2 b der GO der BV Hamburg-Nord wie folgt ergänzt:  

„b) über das „Formular zur Einreichung einer Bürgerfrage an die Bezirksversammlung Hamburg-Nord“ online eingereicht, oder“
2. § 9 der Geschäftsordnung für die Bezirksversammlung Hamburg-Nord wird zudem um Abs. 7 und 8 wie folgt ergänzt:  

7. Sofern Bürgerfragen nicht im Rahmen der unter Abs. 5 genannten zeitlichen Begrenzung bei Anwesenheit der Fragestellerin/des Fragestellers mündlich beantwortet werden können, oder sofern die Fragestellerin/der Fragesteller dies ausdrücklich wünscht, sollen die Fragen

innerhalb von höchstens vier Wochen nach der jeweiligen Sitzung der Bezirksversammlung schriftlich beantwortet.

8. Alle nicht im Rahmen der Aktuellen Bürgerfragestunde eingereichten und beantworteten Bürgerfragen, die insbesondere nicht zu Protokoll gegeben worden sind und die schriftlichen Antworten der Fraktionen werden als Drucksache der Bezirksversammlung im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

3. Zur Umsetzung der Änderungen der Geschäftsordnung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord und um Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten zu geben, die Politik zu befragen, wird das Bezirksamt gebeten den Internetauftritt der Bezirksversammlung Hamburg-Nord um ein online-gestelltes „Formular zur Einreichung einer Bürgerfrage an die Bezirksversammlung Hamburg-Nord“ analog des Online-Formulars der Bezirksverordnetenversammlung Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf zu erweitern.

(<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/politik/bezirksverordnetenversammlung/einwohnerfragen/formular.189903.php>)

4. Das Bezirksamt Hamburg-Nord wird weiterhin gebeten, zu prüfen welche weiteren Verfahrensregelungen für die schriftliche Einreichung einer Bürgerfrage über ein Online-Formular notwendig sind. Die Ergebnisse sind der Bezirksversammlung mitzuteilen.

Dr. Andreas Schott  
Fraktionsvorsitzender

Stefan Bohlen